



Migration

Migration hat es immer gegeben und wird es immer geben. Im 19. Jahrhundert haben viele SchweizerInnen ihre Heimat aus Armut verlassen. Heute geht es der Schweiz gut, die Zuwanderung ist grösser als die Abwanderung. Menschen aus aller Welt kommen aufgrund von mangelnden Perspektiven, Kriegen, politischer Verfolgung, Umweltkatastrophen und Armut oder schlichtweg aufgrund Ihrer Arbeit oder Familie in die Schweiz. Solange die Kluft zwischen reichen und armen Ländern bestehen bleibt, und solange es Länder gibt, die Menschenrechte missachten, werden Menschen migrieren.

Der Reichtum der Schweiz basiert auf ihrer internationalen Vernetzung. Deshalb ist es die Pflicht der Schweiz, den Frieden und das ökologische Gleichgewicht auf der Welt zu fördern, faire Handelsbedingungen zu schaffen, den gegenseitigen Knowhow-Transfer zu fördern, die Tradition der Humanität aufrecht zu erhalten sowie das ungerechte Steuerdumping abzuschaffen.

Die Angst und die Vorurteile gegenüber dem Fremden beeinträchtigt die Lebensqualität aller Menschen in der Schweiz und lässt vergessen, dass der Erfolg der Schweiz zu einem wesentlichen Teil auch auf der Zuwanderung basiert. MigrantInnen leisten einen wichtigen Beitrag zum wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfolg der Schweiz. MigrantInnen sind wie SchweizerInnen, Menschen mit Qualitäten und Fehlern. Es gilt, für alle gute Existenzgrundlagen zu schaffen und würdig mit allen Menschen umzugehen.

Die Grünen sind der Meinung, dass die Freiheit, sich irgendwo niederzulassen, ein Menschenrecht sein sollte und fordern ein Umdenken, weg von der Einteilung der Menschen in Herkunftskategorien und weg von immer restriktiveren Zulassungsbedingungen:

- Die Grundrechte und die Menschenwürde sind allen Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Geschlecht, zu gewährleisten.
- Die völkerrechtlichen Schutzpflichten sind vollumfänglich einzuhalten.
- Die Menschenrechtskonventionen der UNO und Europas sollen ohne Vorbehalte gegenüber MigrantInnen Anwendung finden; die Schweiz soll die internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller WanderarbeiterInnen und ihrer Familienangehörigen ratifizieren.
- Die Schweiz braucht keine restriktive Zuwanderungsregelung. Wer eine Arbeitsstelle in der Schweiz findet, soll hier auch legal leben und arbeiten können.
- Flüchtlinge und Asylsuchende machen weniger als 2.5% der ausländischen Wohnbevölkerung der Schweiz aus. Die humanitäre Tradition der Schweiz soll bewahrt werden, damit Menschen auf der Flucht weiterhin in der Schweiz Aufnahme finden können.

- Integration heisst Teilhaben am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben eines Landes. Sie geschieht in einem wechselseitigen Prozess und bedeutet deshalb nicht einseitige Anpassung.
- Willkür im Einbürgerungsverfahren und massive Differenzen zwischen den verschiedenen Kantonen und Gemeinden müssen beseitigt und durch eine rechtsstaatlich verlässliche Einbürgerungspolitik ersetzt werden.
- Sans-Papiers sind regelmässig zu regularisieren.
- Ökologie und Zuwanderung sind kein Widerspruch. Die Zunahme des Wohnflächenbedarfs, des Verkehrs und die steigende Belastung der Umwelt sind zum allergrössten Teil durch das individuelle Konsumverhalten bedingt.

1 Ausländerpolitik

1.1 Aktuelle Situation

Bis 2002 hatte die Schweiz ein Ausländergesetz mit einem diskriminierenden Dreikreise-Modell. Je nach geografischer Herkunft waren NichtschweizerInnen mehr oder weniger diskriminiert. EU-Angehörige waren gegenüber SchweizerInnen stark benachteiligt, hatten aber Vorrang vor Nicht-EU-Angehörigen.

Mit dem EU-Personenfreizügigkeitsabkommen, das seit Juni 2002 in Kraft ist, wurde das migrationspolitische Konzept grundlegend verändert: Es bestehen zwei verschiedene Ausländerrechte nebeneinander:

- Der EU/EFTA-Vertrag über die Personenfreizügigkeit beruht auf einer weitgehenden Gleichstellung von EU/EFTA-Angehörigen mit den SchweizerInnen.
- Das per 1. Februar 2014 revidierte Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) diskriminiert Nicht-EU-Angehörige in allen Lebensbereichen.

Die Rechtsansprüche der Nicht-EU-Angehörigen hängen von der Höhe des Einkommens ab. Aufenthalt und Wegweisung sowie der Familiennachzug ist weitgehend vom Ermessen der Migrationsämter abhängig. Als Erwerbstätige unterstehen die Nicht-EU-Angehörigen einer eng begrenzten Kontingentierung und dem Inländervorrang.

Diskriminierung innerhalb der Schweiz

Das im Juni 2008 in Kraft getretene Ausländergesetz hat MigrantInnen erster und zweiter Klasse geschaffen. Während MigrantInnen aus EU/EFTA-Staaten Schweizer Staatsangehörigen weitgehend gleichgestellt wurden, werden die ca. 650'000 Nicht-EU/EFTA-BürgerInnen in der Schweiz nach wie vor in vielen Lebensbereichen diskriminiert. So liegt das Durchschnittseinkommen vor allem bei den Frauen aus Nicht-EU/EFTA-Staaten weit unter demjenigen von Schweizerinnen oder EU/EFTA-Bürgerinnen mit vergleichbarer Ausbildung.

Das Ausländergesetz erleichtert zwar die Zuwanderung aus Nicht-EU/EFTA-Staaten für hochqualifizierte Arbeitskräfte wie Führungskader und spezialisierte WissenschaftlerInnen, erhöht aber gleichzeitig die Hürden für die übrigen Nicht-EU/EFTA-Einwanderungswilligen massiv.

Für Familien bilden die neuen Zulassungskriterien eine indirekte Diskriminierung. Die Mobilitätsbereitschaft, wie der mindestens einjährige Aufenthaltsunterbruch bei Kurzaufenthalten benachteiligen Familien mit Kindern.

Darüber hinaus sind auch SchweizerInnen und Niedergelassene aus Nicht-EU/EFTA-Staaten gegenüber EU/EFTA-BürgerInnen beim Familiennachzug schlechter gestellt.

Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung aus Drittstaaten haben keinen Rechtsanspruch auf Familiennachzug. Die kantonale Migrationsbehörde kann den Nachzug nur bewilligen, wenn sie eine angemessene Wohnung, ein genügendes Einkommen und einen gefestigten Aufenthalt (Aufenthalt der zu keinen Klagen geführt hat) ausweisen können.

EU/EFTA-BürgerInnen können unter anderem einen weiteren Kreis von Familienangehörigen nachziehen und müssen keine Nachzugsfristen einhalten. Sie können auch ihre Stiefkinder sowie Eltern bzw. Schwiegereltern nachziehen und müssen nicht zwingend mit diesen zusammenwohnen.

SchweizerInnen hingegen können von diesen erleichterten Voraussetzungen nur dann Gebrauch machen, sofern die nachzuziehenden Angehörigen zuvor in einem EU-Staat anwesenheitsberechtigt waren. Werden sie hingegen direkt aus einem Drittstaat nachgezogen, unterliegen sie den strengeren Voraussetzungen nach Art. 42 Abs. 1 AuG (Kindernachzug nur bis 18 Jahre, kein Nachzug von Eltern, zusammen wohnen etc.). Die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen führen demnach zu einer so genannten Inländerdiskriminierung.

1.2 Grüne Position

Eine Politik, die der stattfindenden Migration Rechnung trägt, öffnet legale Einwanderungsmöglichkeiten für Nicht-EU/EFTA-Angehörige. Heirat, Asylgesuch oder eine Kaderstelle sollen nicht die einzigen legalen Eingangstore sein. Menschen aus Nicht-EU/EFTA-Ländern sollen einreisen und in der Schweiz bleiben können, wenn sie eine Arbeitsstelle gefunden haben. Die Rechte auf Familiennachzug, auf berufliche und geographische Mobilität, auf Arbeitsmarktzugang und Renten sollen denjenigen der EU/EFTA-BürgerInnen und SchweizerInnen, Niedergelassenen sowie AusländerInnen mit Aufenthaltsbewilligungen angeglichen werden. Es gibt keinen objektiven Grund, weshalb zwischen MigrantInnen, die hier leben und arbeiten, nur aufgrund des Passes rechtlich unterschieden werden soll.

1.3 Die GRÜNEN schlagen folgende Regelungen für MigrantInnen vor:

1.3.1 Beseitigung von Hürden:

- Keine Diskriminierung beim Zugang zum Arbeitsmarkt.
- Die Aufhebung der Begrenzung der Zahl von Zulassungsbewilligungen (Kontingentierung). Der Arbeitsmarkt regelt die Anzahl der zu erteilenden Arbeitsbewilligungen.
- Die flankierenden Massnahmen müssen ausgeweitet und konsequent umgesetzt werden. Namentlich müssen Lohndiskriminierung und Lohndumping bekämpft, existenzsichernde Mindestlöhne festgelegt und die Bekämpfung der Schwarzarbeit ausgeweitet werden.
- ArbeitgeberInnen müssen verpflichtet werden, geeignete Massnahmen zur Integration ihrer Angestellten zu treffen.
- Das Recht auf Familiennachzug ist ohne Einschränkungen zu gewähren – auch für gleichgeschlechtliche Paare.
- Eine zu enge Zweckbindung des Aufenthaltes schafft Sans-Papiers. Scheidung, Trennung, getrennte Wohnung oder Arbeitsplatzwechsel dürfen nicht zum Verlust der Aufenthaltsbewilligung führen.
- Frauen, die im Sexgewerbe arbeiten, sollen anderen Erwerbstätigen an Rechten gleichgestellt sein. Der Berufswechsel muss für sie eine mögliche Option sein.

1.3.2 Fördernde Massnahmen

- Für Jugendliche unter 25 Jahren sind Ausbildungsplätze in der Berufsbildung anzubieten. Damit erbringt die Schweiz eine Gegenleistung an die Herkunftsländer, deren ausgebildete Arbeitskräfte sie beschäftigt.
- Beiden Partnerschaftsteilen ist ein eigenständiges Aufenthaltsrecht zu gewähren, damit sie nicht gezwungen sind, in physischen und/oder psychischen Gewaltverhältnissen auszuharren.
- MigrantInnen haben niederschweligen Zugang zu Sprachkursen und sollen eine Landessprache erwerben.
- MigrantInnen sollen ihren Fähigkeiten entsprechend beruflich gefördert werden, bzw. an betriebsinterner Fortbildung teilnehmen.
- Dem Schweizer Standard entsprechende Diplome, Zeugnisse und Berufserfahrungen im Herkunftsland sollen in der Schweiz anerkannt werden. Notwendige Zusatzausbildungen sollen leicht zugänglich und kostengünstig sein.
- Hausangestellte sollen arbeitsrechtlich besser geschützt und ihre Leistungen aufgewertet werden
- Um die Benachteiligung von MigrantInnen zu überwinden, sollen sie in beratenden und entscheidenden Gremien und Kommissionen sowie an öffentlichen Diskussionen adäquat vertreten sein. Eine Quotenregelung soll während einer Übergangsfrist den Einbezug von MigrantInnen sicherstellen. Die Grüne Partei übernimmt diesbezüglich eine Vorbildrolle und setzt die adäquate Vertretung von MigrantInnen konsequent um.

2 Flüchtlingspolitik

2.1 Aktuelle Situation

Die Zahl der Asylgesuche ist seit Mitte der 80er Jahre, abgesehen von akuten Konflikten wie beispielsweise dem Syrien-Konflikt, stabil. Doch mit dem Schlagwort „Asylmissbrauch“ wird die Angst vor Asylsuchenden geschürt und der Weg für rasch aufeinander folgende Gesetzesverschärfungen geebnet. Die Verfahrensqualität nimmt laufend ab und der Rechtsschutz der Asylsuchenden wird reduziert. Mit Nicht-Eintretensentscheiden sollen die Flüchtlinge möglichst schnell aus dem Asylbereich ausgegliedert werden. Als statuslose Personen werden sie zu Sans-Papiers gemacht. So erhoffen sich die Behörden eine Senkung der Sozialausgaben und der Zahl von in der Asylstatistik erfassten Personen. Mit der Einschränkung der Unterhaltskosten bei gleichzeitigem Arbeitsverbot streben die Behörden eine „Attraktivitätsminderung der Schweiz“ an. Wissenschaftliche Studien weisen aber nach, dass die Wahl der Fluchtdestination auf anderen Motiven (z. B. Verwandten- und Bekanntenkreis) beruht. Sicher ist auch, dass diese diskriminierenden Massnahmen grosse gesellschaftliche Kosten verursachen und Asylsuchende zu Kriminalität verleiten. Mit der Abschaffung des Botschaftsasyls und der Einschränkung der Asylgründe wurde der Weg zum Asyl für die Flüchtlinge weiter erschwert.

Der Anteil der Personen im Asylbereich an der ständigen und nichtständigen ausländischen Wohnbevölkerung betrug im Jahr 2014 weniger als 2.5%¹

2.2 GRÜNE Position

Oberstes Ziel der Flüchtlingspolitik muss der Schutz von Flüchtlingen und nicht der Schutz vor Flüchtlingen sein - die Befähigung des Asylsystems, Schutzbedürftige zu erkennen und wirksam zu schützen. Asylprinzip und Non-Refoulement-Gebot², festgehalten in Flüchtlings- und Menschenrechtskonventionen sowie in UNHCR-Richtlinien, sind hochstehende Errungenschaften aus der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Grünen erachten sie als unantastbare Grundwerte, befürworten jedoch eine Entlastung des Asylbereichs durch eine Öffnung der Zulassungspolitik im Migrationsbereich.

Die liberalen Grundrechte sind auch Asylsuchenden zu gewähren.

2.3 Die GRÜNEN schlagen folgende Massnahmen vor:

2.3.1 Beseitigung von Hürden:

- Alle Asylsuchenden sollen einlässlichen Befragungen und Abklärungen zu ihren Fluchtgründen unterzogen werden. Um die Verfahren nicht hinauszuzögern, muss gewährleistet sein, dass genügend geschultes Personal angestellt wird, welches die Asylverfahren durchführt.

1 Quelle: Statistisches Lexikon der Schweiz, Bundesamt für Statistik, BFS

2 Das Non-Refoulement-Gebot verbietet die Auslieferung oder Rückschaffung von Personen in ein Land in dem sie von Folter, unmenschlicher Behandlung oder anderen schweren Menschenrechtsverletzungen bedroht sind.

- Das Asylverfahren muss rechtsstaatlichen Grundsätzen genügen. Das setzt unter anderem Zugang zu unentgeltlicher Rechtshilfe voraus.
- Durch ein schnelles Asylverfahren sollen die Gesuchsteller schnell zu einem definitiven Entscheid kommen, jedoch ohne die Rechtsmittel der Asylsuchenden dabei einzuschränken.
- Den psychischen Aussagehemmungen von gefolterten und vergewaltigten Opfern muss mit adäquaten und vertrauensbildenden Abklärungsmethoden Rechnung getragen werden. Später erfolgte und widersprüchliche Aussagen von Folteropfern dürfen nicht als nachgeschoben und zum vornherein als unglaubwürdig erachtet werden. Medizinische Fachpersonen sind bei der Abklärung beizuziehen.
- Geschlechterspezifische Fluchtgründe sind anzuerkennen.
- Jugendliche Asylsuchende geniessen besonderen Schutz.
- Auf die Erhebung von Kostenvorschüssen bei Beschwerden ist zu verzichten, wenn die oder der beschwerdeführende Asylsuchende kein Erwerbseinkommen erzielt.
- Das Recht auf Privatsphäre muss allen Asylsuchenden während und nach dem Asylverfahren zugestanden werden.
- Das Arbeitsverbots für Asylsuchende soll aufgehoben werden.

2.3.2 Fördernde Massnahmen

- Asylsuchende sollen ab der ersten Woche Sprachunterricht besuchen können; Kinder von Asylsuchenden sind unverzüglich nach der Einreise einzuschulen.
- Asylsuchende sollen mit Berufsausbildungskursen und Fortbildungsprogrammen in ihren Fähigkeiten gefördert werden.
- Asylsuchende, die hier Verwandte und Bekannte haben, sollen in deren Nähe wohnen können, sofern sie dies wünschen.
- Treffpunkte und Beratungseinrichtungen sollen der Isolation von Asylsuchenden entgegenwirken und den Kontakt mit Einheimischen fördern.
- Asylsuchende, die zum Zeitpunkt ihrer Wegweisung über vier Jahre in der Schweiz gelebt haben, sollen eine humanitäre Aufenthaltsregelung beantragen können.
- Das Botschaftsasyl soll wieder eingeführt werden.
- Die Schweiz soll sich aktiv einsetzen für eine europaweite Politik für Flüchtlingskontingente
- Mit der direkten Aufnahme von Flüchtlingen aus Kriegsgebieten werden die Gefahren auf den Fluchtwegen eliminiert und Schlepperorganisationen wird das Handwerk gelegt.
- Die Ausfuhr von Waffen aus der Schweiz soll verboten werden.
- Die Schweiz soll sich einsetzen für eine nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit und eine aktive Friedensförderung.

3 Integrationspolitik

3.1 Aktuelle Situation

Integration ist ein Thema das alle Menschen betrifft, auch Einheimische. Integration von MigrantInnen verstehen wir als einen gegenseitigen Prozess zwischen Einheimischen und MigrantInnen, eine gesamtgesellschaftliche Neuorientierung in einer sich rasch verändernden Welt. MigrantInnen tragen in der Schweiz seit deren Bestehen als Bundesstaat wesentlich zum wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben, zur Entwicklung von Zukunftsperspektiven und zum Wohlstand bei. Trotzdem werden MigrantInnen häufig zu Sündenböcken für gesellschaftliche Widersprüche gestempelt. Die aktuelle Diskussion konzentriert sich sowohl auf die Defizite und die Verschiedenheit der Migrationsbevölkerung als auch auf AusländerInnen als Konkurrenten für Arbeitsstelle, Wohnraum und Ressourcen.

3.2 GRÜNE Position

Integration heisst Teilhaben am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben eines Landes. Sie geschieht in einem wechselseitigen Prozess und bedeutet deshalb nicht einseitige Anpassung.

Chancengleichheit und Mitbestimmungsrechte für alle in der Schweiz lebenden Personen sind die wichtigste Voraussetzung für einen gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt und eine zukunftsorientierte Entwicklung. Die Grünen nehmen damit klar und eindeutig Stellung gegen jegliche Ausgrenzung und Diskriminierung, sei es bezüglich Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion, sexueller Orientierung usw. Wichtige gesellschaftliche Güter wie Arbeit, Wohnen, Bildung, Gesundheit, Kultur und Information sollen allen Personen zugänglich sein.

In erster Linie sind rechtliche und soziale Hürden abzubauen. Die ausländische Wohnbevölkerung hat ein Recht auf Chancengleichheit und auf die gesellschaftliche Integration als gleichwertige MitbewohnerInnen unseres Landes.

3.3 Die GRÜNEN schlagen folgende Massnahmen vor:

- Stimm- und Wahlrecht auf lokaler und kantonaler Ebene für AusländerInnen, die seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz leben.
- Die Förderung der Sprachkenntnisse, insbesondere auch bei bildungsfernen Frauen.
- Anreizsysteme und Niederschwelligkeit ziehen wir obligatorischen Sprachkursen vor. Die Kinderbetreuung während Sprachkursen muss gewährleistet sein.
- Sprachkurse in einer Landessprache am Arbeitsplatz sollen gefördert werden.
- Die Integration der Migrations-Kinder durch und in der Schule. Dazu gehören: die rasche Integration der Kinder in die Regelklassen und institutionalisierte Information der Eltern über das schweizerische Schul- und Lehrsystem.
- Familienergänzende Kinderbetreuung mit Berücksichtigung frühkindlicher Förderung. Diese hat einen hohen Integrationseffekt und erleichtert die Einschulung.

- Rechtsanspruch auf Familiennachzug bei anerkanntem Aufenthalt ohne zeitliche Begrenzung und ohne Vorbedingungen.
- Berufliche Qualifikationen von MigrantInnen (ausländische Diplome, Universitätsabschlüsse, Lehre, usw.) sollen nach der Einreise geprüft, wenn möglich anerkannt und Brückenprogramme zum Arbeitsmarkt geschaffen werden. MigrantInnen-Organisationen werden ideell und finanziell unterstützt.
- Zusätzliche Angebote, die das gute Zusammenleben von Einheimischen und MigrantInnen in unserer Gesellschaft erleichtern, werden gefördert.
- Gemeinnützige Wohngenossenschaften vermieten einen angemessenen Anteil der Wohnungen an MigrantInnen.

4 Einbürgerungspolitik

4.1 Gegenwärtige Situation

Die Schweizerische Einbürgerungspolitik ist im internationalen Vergleich äusserst restriktiv und wird laufend verschärft. Dies ist der Hauptgrund für den vergleichsweise hohen AusländerInnen-Anteil.

Wenn alle AusländerInnen, die mehr als 9 Jahre in der Schweiz sind, eingebürgert würden, würde der AusländerInnen-Anteil von heute 24,3 Prozent auf rund 13,8 Prozent sinken³. Die Schweiz sieht jedoch keinen Rechtsanspruch auf Einbürgerung vor. Fortschrittlich ist die Schweiz hingegen in der Zulassung der Doppelbürgerschaft.

4.2 GRÜNE Position

Einbürgerung soll nicht Belohnung für vollkommene Assimilation sondern ein möglicher Beitrag der Schweiz im Integrationsprozess sein. Willkür im Einbürgerungsverfahren und massive Differenzen zwischen den verschiedenen Kantonen und Gemeinden müssen beseitigt werden. Wir fordern eine rechtsstaatlich verlässliche Einbürgerungspolitik.

4.3 Die GRÜNEN schlagen folgende Massnahmen vor:

- Senkung der Einbürgerungsfristen für alle Einbürgerungswilligen auf 8 Jahre.
- Kantonale und kommunale Wohnsitzfristen dürfen nicht mehr als 2 Jahre betragen.
- Einheitliche und angemessene Bearbeitungsgebühren.
- Ein Beschwerderecht bei negativen Entscheiden.
- Automatische Einbürgerung der zweiten und der dritten Generation.
- Einheitliche Einbürgerungsverfahren in der ganzen Schweiz.
- Keine Veröffentlichung datenschutzrelevanter Daten bei der Einbürgerung.

³ Ende 2014 betrug die ausländische Wohnbevölkerung 1'998'459 Personen (Schweiz Wohnbevölkerung: 8'237'666). Die Anzahl jener Personen, die mehr als neun Jahre in der Schweiz waren, betrug 719'637. (Quelle: Statistisches Lexikon der Schweiz, Bundesamt für Statistik, BFS).

5 Sans-Papiers-Politik

5.1 Aktuelle Situation

Als Sans-Papiers werden Menschen bezeichnet, die sich ohne gültige Aufenthaltspapiere in einem Land aufhalten, was nicht heisst, dass sie über keine Identitätspapiere verfügen. Dazu gehören auch Personen, deren Asylgesuch rechtskräftig abgelehnt wurde, sowie Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid (NEE). Die meisten Sans-Papiers sind auf der Suche nach Arbeit und besseren Lebensbedingungen in die Schweiz eingewandert und gehen einer Erwerbstätigkeit nach,⁴ vor allem im Billiglohnsektor (Privathaushalte, Landwirtschaft, Gastronomie, Reinigung).

Insgesamt leben in der Schweiz schätzungsweise zwischen 70'000 und 300'000 Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere.⁵

Durch die restriktiven Gesetze im Asyl- und Ausländerbereich werden viele Personen zu Sans-Papiers gemacht. Das erklärte Ziel der Politik ist es, dass diese Personen die Schweiz möglichst schnell wieder verlassen. Durch die Gesetzesverschärfungen der letzten Jahren wurde die Lebenssituation der Sans-Papiers zusätzlich erschwert, d.h. sie leben in ständiger Angst, entdeckt und ausgeschafft zu werden.

Als Zugeständnis auf die Forderung nach einer kollektiven Regularisierung wurde die Härtefall-Regelung für Sans-Papiers eingeführt, welche es ermöglicht, Personen, die sich ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz aufhalten, eine solche zu erteilen, wenn ein sogenannt schwerwiegender persönlicher Härtefall vorliegt. Die Anforderungen für eine Härtefall-Regelung sind sehr hoch und werden in den Kantonen unterschiedlich gehandhabt.

Von 2012 bis 2014 wurden insgesamt 844 ausländerrechtliche und 389 asylrechtliche Härtefallbewilligungen erteilt.⁶

5.2 GRÜNE Position

Sans-Papiers leben im Schatten der Gesellschaft und versuchen für ihren Unterhalt aufzukommen, nicht aufzufallen und ein „normales“ Leben wie andere Zugewanderte zu führen. Die Schweizer Migrationspolitik zwingt MitbewohnerInnen der Schweiz, die über keinen legalen Status verfügen, zu einem Leben in unwürdigen Bedingungen.

Wir fordern eine kollektive Aufnahmeregelung. Ausserdem setzt sich die Grüne Partei für die Respektierung der Menschenrechte und die Verbesserung des rechtlichen und sozialen Schutzes aller Sans-Papiers ein, d.h. konkret:

4 „Sans-Papiers in der Schweiz: Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen EKM, 2011, S. 3

5 Staatssekretariat für Migration 2015: 76'000 Sans Papiers; Piguet/Losa 2002: 70'000-180'000 Sans Papiers plus PartnerInnen und Kinder sowie Hausangestellte

6

<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/auslaenderstatistik/haertefaelle.html>

- Die völkerrechtlichen Schutzpflichten sind vollumfänglich einzuhalten.
- Die Menschenrechtskonventionen der UNO und Europas sowie die Kinderrechtskonvention sollen ohne Vorbehalte gegenüber Sans-Papiers Anwendung finden; die Schweiz soll die internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller WanderarbeiterInnen und ihrer Familienangehörigen ratifizieren.
- Liberale Härtefallpraxis
- Berücksichtigung der speziell prekären Lage der Frauen (z. B. Hausangestellte und Pflegende)
- Garantierten Zugang für alle zu Sozialversicherungen
- Schutz vor Ausbeutung (Zugang für alle zu Arbeitsgerichten)
- Garantierten Zugang zur medizinischen Grundversorgung und zu Prämienverbilligungen

5.3 Die GRÜNEN schlagen folgende Massnahmen vor:

- Liberale Härtefallpraxis
- Sans-Papiers sind aufgrund von einheitlichen und verbindlichen Kriterien kollektiv zu regularisieren (z.B. eine Arbeit = eine Bewilligung)
- Schweizweite Vereinheitlichung der Härtefallpraxis.
- Sans-Papiers-Kinder, die in der Schweiz geboren sind, werden bei der Einschulung automatisch eingebürgert.
- Eine zu enge Zweckbindung des Aufenthaltes schafft Sans-Papiers. Scheidung, Trennung, getrennte Wohnung oder Arbeitsplatzwechsel dürfen nicht zum Verlust der Aufenthaltsbewilligung führen.
- Personen, die Sans-Papiers aus achtenswerten Gründen unterstützen, sollen deswegen nicht bestraft werden.

Anhang: Ökologie und Zuwanderung

Es besteht kein automatischer Widerspruch zwischen einer liberalen Migrationspolitik und ökologischen Anliegen. Im Folgenden sollen einige häufig geäußerte Argumente scheinbarer Widersprüche entkräftet werden.

„Die Bevölkerung der Schweiz wächst vorwiegend aufgrund der Migration in die Schweiz. Dadurch steigt auch der gesamte (Wohn-)Flächenbedarf in der Schweiz. Die Schweiz wird zersiedelt.“

Es ist richtig, dass der Wohnflächenbedarf in der Schweiz durch die Migration steigt. Die Grünen haben aber wirksame Mittel vorgeschlagen, um die Zersiedelung zu stoppen. Die Zersiedelung ist vorwiegend ein Problem der Raumplanung, nicht ein Problem der Migration. Durch Verdichtung innerhalb der bestehenden Siedlungsfläche gibt es noch für viele Jahre genügend Platz auch für zusätzliche Personen. Auch lässt sich argumentieren, dass die Migration, was den globalen Flächenbedarf angeht, saldoneutral ist. Die Fläche, welche ein Migrant/eine Migrantin in der Schweiz beansprucht, wird andernorts frei.

„Durch zusätzliche BewohnerInnen in der Schweiz wird die Ökobilanz der Schweiz verschlechtert. Mehr BewohnerInnen benötigen mehr Energie und stoßen mehr CO₂ aus.“

Steigt die Bevölkerung durch Migration, so wird die Mehrbelastung in der Schweiz durch eine Minderbelastung im Herkunftsland automatisch kompensiert. Global gesehen ist die Migration also saldoneutral, da sich die Umweltbelastung nur von einem Land ins andere verschiebt. Für die Klimaerwärmung ist es irrelevant, ob das CO₂ in der Schweiz oder andernorts ausgestossen wird.

„BewohnerInnen der Schweiz brauchen mehr Energie und stoßen mehr CO₂ aus als BewohnerInnen der meisten Herkunftsländer von MigrantInnen. Wer aber aus einem Land mit einer tieferen ökologischen Belastung in die Schweiz zieht, passt sich zum Teil dem Schweizer Lebensstandard und der damit verbundenen ökologischen Belastung an.“

Heute kommen die meisten MigrantInnen aus Ländern mit einer ähnlichen oder sogar höheren ökologischen Belastung als die Schweiz, was sogar für eine verstärkte Migration sprechen würde. Die richtige Reaktion auf die zu hohe ökologische Belastung der Schweiz ist es, den Pro-Kopf-Fussabdruck zu senken. Es darf nicht sein, dass der Schweizer Lebensstandard den restlichen BewohnerInnen der Welt aus ökologischen Gründen vorenthalten wird, während die Schweiz den selben Standard beibehält und von der ökologischen und sozialen Ausbeutung anderer Länder profitiert.